

Jahresbericht

—

2023



**POUVOIR JUDICIAIRE
GERICHTSBEHÖRDEN**

ETAT DE FRIBOURG
STAAT FREIBURG

Oberamt des Seebezirks OASEE

Einleitung

An den Justizrat

Sehr geehrter Herr Präsident

Sehr geehrte Mitglieder des Justizrates

Wir freuen uns, Ihnen hiernach den Tätigkeitsbericht 2023 des Oberamtes des Seebezirks zu unterbreiten und bestätigen die Richtigkeit der in diesem Bericht dargestellten statistischen Zahlen.

Murten, 02.02.2024

Christoph Wieland, Oberamtmann

Tätigkeitsbericht 2023

1.1 Oberamt des Seebezirks

1.1.1 Organisation und Personal

Zusammensetzung am 31.12.2023

- > Christoph Wieland, Oberamtmann
- > Sarah Göksu Hage, Vizeoberamtfrau;
- > Nicola Constant Ostini Della Vedova, Vizeoberamtmann
- > Lucie Bapst, Juristin;
- > Julia Csernoch, Juristische Praktikantin
- > Sabine Raemy, Höhere Verwaltungssachbearbeiterin;
- > Tanja Schweizer,
- > Anna Gaschen, Verwaltungssachbearbeiterin
- > Yvette Kreinsen, Integrationsprogramm

Das Oberamt des Seebezirks beschäftigte im Jahr 2023 630 Stellenprozent, worunter 410 Stellenprozent auf den Oberamtmann, die Vize-Oberamtspersonen, die Juristin und einer höheren Verwaltungssachbearbeiterin entfielen. Weitere 120 Stellenprozent wurden je hälftig von zwei weiteren Verwaltungssachbearbeiterinnen besetzt. Für die Periode März 2023 bis Dezember 2023 beschäftigt das Oberamt des Seebezirks zu 80% eine juristische Praktikantin.

Die Behandlung von Strafsachen liegt im Aufgabenbereich des Oberamtmannes. Er nimmt die Strafanträge entgegen, welche von der Staatsanwaltschaft an das Oberamt weitergeleitet werden und führt sämtliche Versöhnungsverhandlungen durch. In administrativer Hinsicht wird er dabei von der Juristin unterstützt (Protokolle, Einladungen, Korrespondenzen). Die Sachbearbeitung ist für die Administration der Strafbefehle zuständig.

1.1.2 Statistiken und Allgemeines

Strafanträge

Im Jahr 2023 sind insgesamt 31 Strafanträge eingegangen (Vorjahr 24).

In 31 Verfahren wurde eine Versöhnungsverhandlung durchgeführt. Davon konnte in 25 Fällen eine Versöhnung erzielt werden, während in 6 Verfahren die Versöhnungsversuche gescheitert sind.

Grundsätzlich werden die Parteien innerhalb Wochenfrist seit Eingang des Auftrags durch die Staatsanwaltschaft zur Versöhnungsverhandlung vorgeladen. Zwischen der Eröffnung der Vorladung und dem angesetzten Datum zum Versöhnungsversuch liegen in der Regel drei Wochen.

Strafanträge, welche direkt beim Oberamt eingehen, werden wie bisher ohne Verzug der Staatsanwaltschaft zur Verfahrenseröffnung weitergeleitet.

Strafanzeigen

Gegenüber dem Vorjahr hat die Anzahl Strafbefehle im Jahr 2023 markant abgenommen, und zwar von 5634 auf nun 2029 Strafbefehle.

Insgesamt wurden 8 Einsprachen gegen Strafbefehle erhoben (= 0.4%); der prozentuale Anteil der Einsprachen ist damit leicht erhöht gegenüber dem Vorjahr (0.3% im 2022).

Die Anzahl Widerhandlungen gegen das Strassenverkehrsgesetz haben demnach abgenommen. Die Anzeigen wegen unentschuldigter Absenzen vom obligatorischen Schulunterricht fallen nur unwesentlich ins Gewicht.

Überdies wurden keine Anzeigen wegen unterlassener Anmeldung am Wohndomizil erhoben.

Im Berichtsjahr gab es 2 Gesuch zur Umwandlung von Bussen in gemeinnützige Arbeit (2021 drei Gesuche, 2022 ein Gesuch).

753 Dossiers mussten dem Amt für Justizvollzug wegen nicht bezahlter Busse oder infolge nicht erfolgter Zustellung weitergeleitet werden (583 im Jahr 2021, 1755 im Jahr 2022).

15 Dossiers wurden im Jahr 2022 mittels Verfügung eingestellt (44 im Vorjahr, 38 im Jahr 2021).

423 Dossiers mussten ohne Folge klassiert werden, da eine Adresse fehlte (1224 im Vorjahr, 156 im Jahr 2021).

1.1.2.1 Strafanträge und Strafanzeigen

Strafanträge

Vergleichstabelle	2021	2022	2023
Schlichtungsversuche	30	24	31
erfolgreich	15	11	25
gescheitert, der Staatsanwaltschaft übermittelt	10	7	6
hängig am 31.12.	2	6	0
von Amtes weger der Staatsanwaltschaft übermittelt	3	0	0

Text.

Strafanzeigen

Vergleichstabelle	2021	2022	2023
Strafbefehle	4309	5634	2029
endgültige	4296	5620	2021
Einsprache erhoben, Akten dem Richter übermittelt	13	14	8
Einstellungsverfügungen	52	44	15

1.1.3 Verschiedenes

Der markante Rückgang der Strafanzeigen ist grösstenteils auf die Demontage des fixen Radars auf der A1 zurückzuführen. Dieser Radar wird gemäss Aussagen der Kantonspolizei im Jahr 2024 erneut montiert.